

ERRICHTUNGSERKLÄRUNG

Erstens

FIRMA UND SITZ

Die Firma der Gesellschaft lautet Luma Solar Invest GmbH. -----

Sitz der Gesellschaft ist in der politischen Gemeinde Haag. -----

Zweitens

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist:-----

- Contracting für Photovoltaik und Stromspeicherlösungen; -----
- Wartung, Serviceleistungen, Effizienzsteigerung und Lösung für Eigenverbrauchsoptimierung für Photovoltaik und Speicher; -----
- Engineering und Construction für Photovoltaik-Anlagen; -----
- Supply Management für erneuerbare Produkte und Energie; -----
- Verkauf von Energie; -----
- Beteiligungen an anderen Unternehmungen; und-----
- Handel mit Waren aller Art; -----

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen im Inland und Ausland berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen oder die Interessen der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu fördern geeignet sind, insbesondere der Erwerb und die Pacht von Liegenschaften, Beteiligungen an anderen Unternehmen und Gesellschaften sowie zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inland und Ausland.-----

Der Betrieb von Bank-, Wertpapier- und/oder Versicherungsgeschäften ist der Gesellschaft untersagt.-----

Drittens

GESELLSCHAFTSKAPITAL

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 435.000,-- (Euro vierhundertfünfunddreißigtausend) und ist zur Gänze geleistet und bar einbezahlt. -----

Viertens

DAUER UND GESCHÄFTSJAHR

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung in das Firmenbuch und endet am darauffolgenden einunddreißigsten Dezember. Die weiteren Geschäftsjahre sind mit dem Kalenderjahr ident.

Fünftens

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNG

Die Gesellschaft hat einen, zwei oder mehrere Geschäftsführer. -----

Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. -----

Mit Gesellschafterbeschluss oder durch Beschluss der Generalversammlung kann, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, einzelnen von ihnen selbständige Vertretungsbefugnis erteilt werden. -----

Sechstens

JAHRESABSCHLUSS UND GEWINNVERTEILUNG

Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres ist ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Jahresabschluss mit Gewinn und Verlustrechnung binnen fünf Monaten zu errichten und unverzüglich den Gesellschaftern abschriftlich zu Kenntnis zu bringen. Die Generalversammlung beschließt über die Prüfung und Genehmigung (Feststellung) des Jahresabschlusses, über die Verteilung des Bilanzgewinns und die Entlastung der Geschäftsführer. Die Verwendung des Reingewinnes bleibt der Beschlussfassung durch die ordentliche Generalversammlung vorbehalten. Die Gesellschafter können dabei auch beschließen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Gänze oder teilweise von der Verteilung an die Gesellschafter auszunehmen. -

Siebtens

GESELLSCHAFTERBESCHLÜSSE

- (1) Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung oder gemäß § 34 GmbH Gesetz (Paragraf vierunddreißig Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesetz) im schriftlichen Wege gefasst. Die ordentliche Generalversammlung hat einmal jährlich innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres stattzufinden. -----
- (2) Die Generalversammlung wird durch einen Geschäftsführer mittels eingeschriebenen Briefes an sämtliche Gesellschafter unter den der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Anschriften einberufen. Zwischen dem Tag der Aufgabe der Einberufung zur Post und dem Tag der Generalversammlung muss ein Zeitraum von mindestens vierzehn Tagen liegen. Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. -----
- (3) In der Generalversammlung gewähren je €10,-- (Euro zehn) einer übernommenen Stammeinlage eine Stimme. Jedem Gesellschafter steht mindestens eine Stimme zu. -----

Achtens

ÜBERTRAGUNG UND TEILUNG VON GESCHÄFTSANTEILEN

- (1) Die Geschäftsanteile sind grundsätzlich teilbar, übertragbar und vererblich. -----

Die entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen, sowie deren Übertragung von Todes wegen an eintrittsberechtigte Personen ist jederzeit möglich. Eintrittsberechtigte Personen sind: Personen die der Gesellschaft bereits als Gesellschafter angehören, Ehegatten von Gesellschaftern, volljährige Kinder von Gesellschaftern.

- (2) Im Falle einer beabsichtigten Abtretung eines Geschäftsanteiles steht den Mitgesellschaftern an diesem Geschäftsanteil ein Aufgriffsrecht unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches über das Vorkaufsrecht im Verhältnis ihrer Stammeinlage zu. Der Abtretungspreis hat der zum Zeitpunkt der Ausübung dieses Rechtes auf die Stammeinlage geleisteten Einzahlung zu entsprechen. -----
- (3) Der Abtretungspreis wird - soweit kein einvernehmlicher Übernahmspreis vereinbart wird – nach dem Fachgutachten KFS BW 1 (Betriebswirtschaftliche Richtlinien für die Bewertung von Unternehmensanteilen (Personen- und Kapitalgesellschaften) des Fachesenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer für Wirtschaftstreuhänder bestimmt. Die Bewertung der Anteile hat dabei durch den Steuerberater der Gesellschaft zu erfolgen, wobei die Kosten zu gleichen Teilen vom abtretenden und übernehmenden Gesellschafter zu tragen sind. -----

Neuntens

KÜNDIGUNG

- (1) Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 (sechs) Monaten mittels eingeschriebenen Briefes an die übrigen Gesellschafter auf das Ende eines Geschäftsjahres aufgekündigt werden. -----
- (2) Die Kündigung hat die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die übrigen Gesellschafter sind jedoch berechtigt, die Gesellschaft fortzusetzen, wenn sie oder von ihnen einvernehmlich namhaft gemachte Dritte den Geschäftsanteil des kündigenden Gesellschafters um einen Abtretungspreis übernehmen, der der vom kündigenden Gesellschafter auf die Stammeinlage geleisteten Einzahlung entspricht. -----

Zehntens

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Gesellschafter werden durch eingeschriebenen Brief an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebene Anschrift vorgenommen.

Elfens

GRÜNDUNGSKOSTEN

Die mit der Errichtung und Registrierung der Gesellschaft verbundenen Kosten und Abgaben bis zum Höchstbetrag von € 4.000,-- (Euro viertausend) werden von der Gesellschaft getragen. Zusätzlich trägt die Gesellschaft die an sie entfallende Grunderwerbsteuer und Eintragsgebühren. -----

Die Gründungskosten und die weiteren Kosten sind mit der Höhe der tatsächlich aufgewendeten Beträge als Ausgaben in die erste Jahresrechnung einzustellen. -----

Zwölftens

GENERALKLAUSEL

Soweit durch diesen Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung nichts anderes bestimmt wird, gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. -----

Dreizehntens

IDENITÄTSNACHWEIS

Die Feststellung der Personalien gemäß Paragraf achtundsechzig (§ 68) Notariatsordnung erfolgte mittels amtlichen, von einer staatlichen Behörde ausgestellten Lichtbildausweisen, welche nicht austauschbare, erkennbare Kopfbilder, Namen, Unterschrift und Geburtsdatum der Parteien sowie die Daten der ausstellenden Behörde enthalten (§ 55 NO in Verbindung mit 36b NO). -----

Gemäß Paragraph 51 (einundfünfzig) Absatz 1 (eins) des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird hiermit beurkundet, dass die geänderten Bestimmungen der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit den in der Generalversammlung vom heutigen Tag (beurkundet zu Geschäftszahl 2177 des öffentlichen Notars Magister Philipp Fiala) gefassten Beschlüssen über die Änderung der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Firmenbuch eingereichten vollständigen Wortlaut der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung übereinstimmen. - Wels, am 16.10.2025 (sechzehnten Oktober zweitausendfünfundzwanzig)-----



Mag. Philipp Fiala
Öffentlicher Notar

A handwritten blue signature of "Mag. Philipp Fiala" enclosed in a blue oval.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.